Gemeinde Allensbach
Schulkindbetreuung Grundschule Hegne

Anmeldeformular

Verbindliche Anmeldung ab (Datum): _____

1. Angaben zum Kind

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort
Geburtsdatum
Klasse
Wer darf unser Kind abholen/ sonstige wichtige Informationen

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort
Telefonnummer privat	Telefonnummer privat
Telefonnummer dienstlich	Telefonnummer dienstlich
Telefonnummer mobil	Telefonnummer mobil
E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse

3. Auswahl der verbindlich gebuchten Betreuungszeiten

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:50 – 8:40 Uhr					
12:10 – 13:00 Uhr					
13:00 – 14:00 Uhr					

Tage und Zeiten sind einzeln wählbar, bitte ankreuzen.

4. Wichtige Informationen der Schulkindbetreuung/Kündigungsfristen/Neuanmeldungen

- Die Aufsichtspflicht und Betreuung seitens der Schulkindbetreuung beginnt um 7:50 Uhr und endet um 14:00 Uhr bzw. mit Betreten oder Verlassen des Schulgeländes.
- Die Abholung und Begleitung zur Bushaltestelle sind nicht Inhalt des Betreuungsumfangs. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Betreuungsteam in Hegne.
- Bei Krankheitsfall melden Sie bitte bei der Schulkindbetreuung in Hegne ab.
- Der Betreuungsvertrag endet automatisch zum Ende der vierten Klasse.
- In den Schulferien wird eine Ferienbetreuung in der Grundschule Allensbach angeboten. Eine Anmeldung befindet sich hierfür auf der Homepage der Gemeinde Allensbach oder der Grundschule Allensbach.
- Das Kind ist erst angenommen, wenn eine Bestätigung in Form einer Email erfolgt.
- Am letzten Schultag vor den **Weihnachts- Fasnacht- und Sommerferien** findet **keine** Betreuung ab 12 Uhr statt (nur von 7:50 – 8:40 Uhr ist an diesen Tagen eine Betreuung).
- ***Kündigungen*** werden angenommen **zum 01.02. und 01.07. mit einer Vorlaufzeit von 14 Tagen.** Änderungen der Betreuungstage oder Betreuungszeiten können Sie zusätzlich bis Ende September vornehmen.
- ***Neuanmeldungen*** für die Ganztagsbetreuung werden aus Planungsgründen **nur bis zum 01.08.** aufgenommen.
- **Für die Grundbetreuung ist der Anmeldeschluss eine Woche nach dem Schulstart (Sommerferien).**

Schulkindbetreuung Hegne:	Schulkindbetreuung Allensbach:
Betreuung: 07533 / 801-942 0171 / 9324943 7:30 – 8:40 Uhr (Mo., Mi., Do.) 11:00 – 14:00 Uhr (Di., Mi., Do.,) 12:00 – 14:00 Uhr (Mo., Fr.) Schulkibe_hegne@allensbach.de	Betreuung: 0151 / 64323587 07533 / 801-942 Mo.-Do. von 7:00-17:00 Uhr Fr. von 7:00-8:30 und 11:00-16:00 Uhr Schulkinderbetreuung@allensbach.de

5. Übersicht der Betreuungsbeiträge

Betreuungsbeitrag pro Monat	7:50 – 8:40 Uhr	12:00 – 13:00 Uhr	13:00 – 14:00 Uhr
1 Tag pro Woche	7,50 €	7,50 €	7,50 €
ab 01.09.2026	8,60 €	8,60 €	8,60 €
2 Tage pro Woche	15,00 €	15,00 €	15,00 €
ab 01.09.2026	17,20 €	17,20 €	17,20 €
3 Tage pro Woche	22,50 €	22,50 €	22,50 €
ab 01.09.2026	25,80 €	25,80€	25,80€
4 Tage pro Woche	30,00 €	30,00 €	30,00 €
ab 01.09.2026	34,40 €	34,40 €	34,40 €
5 Tage pro Woche	37,50 €	37,50 €	37,50 €
ab 01.09.2026	43,00 €	43,00 €	43,00 €

*Änderungen vorbehalten.

Die Abrechnung erfolgt für 9 Monate, die Monate Juli, August und September sind beitragsfrei. Damit werden die Ferienwochen im Schuljahr angerechnet.

Für das zweite Kind einer Familie fallen in der Schulkindbetreuung nur 50 % der Betreuungsbeiträge an, für das dritte Kind fallen keine weiteren Beiträge an. Dies gilt nicht für das Mittagessen (wird im Ganztag über die Schulkindbetreuung an der Grundschule in Allensbach angeboten).

6. Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (Einzugsermächtigung)

Bitte vollständig ausfüllen

Zahlungsempfänger: Gemeinde Allensbach, Rathausplatz 1, 78476 Allensbach

Gläubiger- ID: DE39ZZZ00000018764

Hiermit ermächtige ich den Zahlungsempfänger die Gebühren für die Betreuung von meinem Konto mittels SEPA- Lastschriftverfahren ab sofort bis auf Widerruf einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von oben genannten Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (bitte vollständig ausfüllen)

Name/Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Abweichender Kontoinhaber

Name/Vorname: _____ **BIC:** _____

Anschrift: _____ **IBAN:** _____

Kreditinstitut: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Wir speichern und verarbeiten ihre Daten nach der EU- DSGVO. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage. www.gemeinde-allensbach.de

Das SEPA Lastschriftmandat muss vor dem ersten Tag in der Schulkindbetreuung vorgelegt werden. Ein nachreichen oder einreichen am ersten Tag der Betreuung ist nicht möglich. Sollte kein Lastschriftmandat vorliegen, kann die Betreuung nicht begonnen werden.

Eine Änderung der Bankverbindung ist umgehend mitzuteilen.

Entbindung der Schweigepflicht

Hiermit entbinde ich

☐ die Lehrkraft/ Schulkindbetreuung von der Schweigepflicht.

Name des Kindes _____

Dies gilt für Auskünfte gegenüber

☐ der Schulkindbetreuung/ der Lehrkraft

Begrenzung: Auskünfte dürfen nur bei folgenden Themen weitergegeben werden.

_____

(Ort, Datum, Unterschrift beider Personenberechtigter) *

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personenberechtigten zu erfolgen, es sein denn, die personenberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.

Fotoerlaubnis-Einverständniserklärung

Im Rahmen der Schulkindbetreuungsaktivitäten an der Grundschule Hegne (u. a. Projekte, Freispiel, AG`s usw.) werden Fotos von den wichtigsten Akteuren in jeder Betreuung: nämlich den Schülerinnen und Schülern gemacht. Um zu zeigen, was alles in der Schulkindbetreuung Hegne über das gesamte Schuljahr geschieht, möchte die Schulkindbetreuung einige Aufnahmen in Veröffentlichungen und auch schulintern bzw. Betreuungsintern nutzen (ohne kommerzielle Absicht).
Dazu benötigt die Schulkindbetreuung an der GS Hegne Ihre Einverständniserklärung:
Ich bin damit einverstanden, dass Schulkindbetreuung an der GS Hegne, c/o. Schulstraße 12, 78476 Allensbach durch eigene Mitarbeiter oder einen beauftragen Fotografen gefertigte Fotografien und/oder Filmaufnahmen von unserem Kind für Schulkindbetreuung Zwecke und/oder zum Zweck der Information über die Schulkindbetreuung der GS Hegne und ihre Veranstaltungen ohne jede zeitliche Einschränkung kostenfrei speichern, archivieren, bearbeiten, vervielfältigen und in Medien aller Art, z.B. Printmedien, digitale Medien, Kommunikationssysteme wie z.B. Internet, etc. veröffentlichen darf. Dies kann auch durch von der Schulkindbetreuung beauftragte Dritte geschehen. Die Veröffentlichung der oben bezeichneten Aufnahmen erfolgt ohne die Angabe der Namen der Kinder. Sollte eine namentliche Bezeichnung beabsichtigt sein, wird zuvor das Einverständnis der Eltern zur Namensnennung eingeholt.

Die Schulkindbetreuung verpflichtet sich, Fotos, die Ihr Kind unvorteilhaft abbilden zu löschen und nicht zu verwenden.
Um mir/uns und anderen Erziehungsberechtigten Einblick in das Alltagsgeschehen und in Aktivitäten der Schulkindbetreuung zu geben, willige/n ich/wir ein, dass zu diesem Zweck angefertigte Fotos, auf denen mein/unser Kind alleine oder mit anderen abgebildet ist, in der Einrichtung ausgehängt werden dürfen.

Ich /wir willige/n ein, dass digitale Fotos, auf denen mein Kind mit anderen Kindern der Schulkindbetreuung abgelichtet ist, an die Eltern der anderen Kinder ausgehändigt werden dürfen, wenn diese Fotos den Betreuungsalltag dokumentieren.

Alle Fotos und digitale Dateien, auch welche nicht ausgehändigt wurden, werden spätestens mit dem Verlassen der Einrichtung vernichtet.

Erläuterungen:

- Die Einwilligung ist **jederzeit** ohne die Nennung von Gründen schriftlich bei der Leitung der Schulkindbetreuung widerruflich. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich bis zum Austritt des Kindes. Die Einwilligung ist freiwillig. Wenn Sie die Einwilligung nicht erteilen oder widerrufen, entstehen Ihnen keine Nachteile. Im Anhang finden Sie zur Aufklärung unsere Datenschutzhinweise.
- **Hinweis:** Wir weisen darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverarbeitung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Vorname, Name des Kindes: _____
Anschrift: _____
Geb. Datum: _____

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Ort, Datum: _____

_____
Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

Gesundheitserklärung

Dürfen Zecken entfernt werden? *(bitte Zutreffendes ankreuzen)*

☐ ja

☐ nein
Bei Nichtentfernen werden die Erziehungsberechtigten informiert. Innerhalb von 15 Minuten muss das Kind abgeholt werden können, sonst ist die Einrichtung verpflichtet, den Notarzt zu rufen (Vorgabe/ Erste Hilfe).

Bestehen beim Kind Allergien? *(bitte Zutreffendes ankreuzen)*

☐ nein

☐ ja wenn ja, welche

_____

_____

Benötigt Ihr Kind Medikamente? *(bitte Zutreffendes ankreuzen)*

☐ nein

☐ ja - wenn ja, welche

Bemerkung:

Jede Änderung z.B. der Medikamente, Allergien bitte umgehend mitteilen. Eine Medikamentengabe, jeder Art, muss vorab mit der Leitung besprochen werden.

Datenschutzhinweis:

Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unserer Homepage unter www.gemeinde-allensbach.de.

_____ _____

(Datum) (Unterschrift/en) (Name in Druckbuchstaben und Name des Kindes)

Bitte geben Sie die Anmeldung

in der Schulkindbetreuung in Hegne ab (alternativ per PDF, Mail an schulkibe_hegne@allensbach.de

Stand: Okt. 2025

Informationen zur Datenerhebung und –verarbeitung im Rahmen der Schulkindbetreuung der Gemeinde Allensbach an der Grundschule Allensbach gem. Art. 13 EU-DSGVO

Kontaktdaten des Verantwortlichen	Gemeinde Allensbach vertreten durch Bürgermeister Stefan Friedrich Rathausplatz 1, 78476 Allensbach: E-Mail: Gemeinde@Allensbach.de Telefon: 07533/801 0
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Komm.ONE, Anstalt des öffentlichen Rechts Postanschrift: Krailenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart E-Mail: datenschutz@gemeinde.de Telefon: 0711/8108 14 444
Geplante Speicherdauer	Wir löschen Ihre Daten mit der Beendigung und vollständigen Abwicklung des Betreuungsverhältnisses, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.
Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Rechtgrundlage der Verarbeitung ist: Art. 6 Abs. 1Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 22 SGB VIII, §§ 2ff KiTaG, § 2 KAG, Art. 6 Abs. 1Buchstabe b) DSGVO in Verbindung mit dem Betreuungsvertrag sowie Art. 6 Abs. 1Buchstabe a) DSGVO, soweit eine Einwilligung der Personensorgeberechtigten erforderlich ist Wir erheben Namen und Kontaktdaten zum Zweck der Anmeldung und Platzvergabe, sowie Telefonnummern, um Sie im Notfall zu erreichen. Gesundheitsdaten und

	Fragen zum Nachhauseweg werden erhoben, um die übertragene Personensorge ordnungsgemäß auszuüben und Schäden abzuwenden. Fotoaufnahmen werden nur nach erteilter Einwilligung nach Art 6 Abs. 1a) EU-DSGVO angefertigt.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Das Betreuungsangebot findet mit Unterstützung der Betreuungspersonen und in Kooperation mit der Grundschule Allensbach statt. Die Anmeldedaten werden an die jeweils betreuende Person oder gegebenenfalls an das Lehrerkollegium weitergegeben und durch diese bei Beendigung des Vertragsverhältnisses vernichtet.
Betroffenenrechte	Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten entstehen Ihnen besondere Rechte, auf die wir Sie an dieser Stelle hinweisen möchten: **Auskunftsrecht, Art. 15 EU-DSGVO** Sie haben das Recht eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Senden Sie hierfür bitte einfach eine E-Mail an datenschutz@allensbach.de. **Berichtigung/Löschung/Einschränkung der Verarbeitung, Art. 16 ff EU-DSGVO** Des Weiteren haben Sie das Recht zu verlangen, dass Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten unverzüglich berichtigt werden (Recht auf Berichtigung); Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden (Recht auf Löschung) und die Verarbeitung eingeschränkt wird (Recht auf Einschränken der Verarbeitung). Senden Sie hierfür bitte einfach eine E-Mail an datenschutz@allensbach.de **Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 EU-DSGVO** Sie haben das Recht, Sie betreffende personenbezogene Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Senden Sie hierfür bitte einfach eine E-Mail an datenschutz@allensbach.de.

Widerruf der Einwilligung, Art. 7 Abs. 3 DSGVO
Sie haben das Recht die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Beschwerderecht, Art. 77 EU-DSGVO
Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Wenden Sie sich in diesem Fall an:

Landesdatenschutzbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Hausanschrift: Lautenschlagerstr. 20, D-70173 Stuttgart
Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Telefonzentrale: +49 711/61 55 41-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de